



Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr



# FÖRDERUNG VON PERSONALKOSTEN ZUR NACHHALTIGEN MOBILITÄT IN STÄDTEN UND LANDKREISEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

## Antrag Fußverkehr/ Ortsmitten/Schulwege

**BITTE BEACHTEN SIE:** EINE FÖRDERUNG IST AUSGESCHLOSSEN, WENN VOR DEM VORLIEGEN DES ZUWENDUNGSBESCHIDES MIT DER MASSNAHME BEGONNEN, D. H. DIE STELLE BEREITS IM HAUSHALT ODER IM STELLENPLAN ENTHALTEN ODER EIN ARBEITSVERTRAG BEREITS UNTERSCHRIEBEN IST!

<p><b><u>Bitte beachten Sie unbedingt:</u></b></p> <p>Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!</p> <p>Unvollständige Angaben führen zwingend zu Rückfragen und damit zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung.</p> <p>Fragen zu den Anträgen richten Sie bitte an die KEA-BW:</p> <p>E-Mail <a href="mailto:personalstellen-mobilitaet@kea-bw.de">personalstellen-mobilitaet@kea-bw.de</a></p> <p>oder Tel. (0721) 9 84 71 - 0</p> <p>Vielen Dank!</p>	<p>Antrags-Nr.:</p>          <p>[wird von der KEA-BW ausgefüllt]</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

# 1 Angaben zum Antragstellenden

---

Antragstellender (vollständiger Name)

**Adresse** (juristischer Sitz):

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

**Bankverbindung:**

---

Kreditinstitut

---

IBAN

**Ansprechperson** (beim Antragstellenden):

---

Name, Vorname, Titel

---

Amt / Bereich / Abteilung / Funktion

---

Telefon (Durchwahl)

---

E-Mail

## 2 Angaben zum Vorhaben

**Geplant ist die Schaffung der folgenden Personalstelle mit den genannten Aufgaben:**

**Fußverkehr/Ortsmitten/Schulwege**

Aufgaben: Schaffung fachlicher und konzeptioneller Grundlagen für eine sichere und attraktive Fußverkehrsinfrastruktur (inklusive Barrierefreiheit und sicheren Straßenquerungsmöglichkeiten). Weiterer Bestandteil ist die Bündelung und Qualitätssicherung von Förderanträgen im Bereich Fußverkehr, Ortsmittenumbau, aktive Schulwege und Kommunikation/Beteiligung. Darüber hinaus stellt die flächendeckende Erstellung von qualifizierten Geh- und Radschulwegeplänen sowie die Umsetzung der Maßnahmen zur Aufwertung und Sicherung der Schulwege für die aktive Mobilität einschließlich der Schaffung von Schulstraßen eine weitere Aufgabe dar. Die vollständige Aufgabenbeschreibung ist den Grundsätzen zur Förderung zu entnehmen.

Die Förderstelle kann einen oder mehrere der oben genannten Bereiche bearbeiten. Bitte geben Sie den/die beabsichtigten Bereich(e) an.

**Fußverkehr**

**Ortsmitten**

**Schulwege (Aktivitäten im Bereich der Schulwegeplanung sind als alleiniger Fördertatbestand nur auf Landkreisebene förderfähig)**

**Bestätigungen (obligatorisch):**

- Die hier beantragte Stelle wird gemäß den *Grundsätzen zur Förderung von Personalkosten zur Nachhaltigen Mobilität in Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg* zusätzlich geschaffen und besetzt und war bisher noch nicht im Haushalt oder im Stellenplan des Antragstellers enthalten. Ein Arbeitsvertrag wurde und wird bis zum Vorliegen des Zuwendungsbescheides noch nicht geschlossen. Der/Die Stelleninhaber/in wird der hier beantragten Stelle persönlich zugeordnet und wird sich vollumfänglich den oben genannten Aufgaben widmen. Er/Sie kooperiert mit dem VM und nachgeordneten Stellen, nimmt an Netzwerkveranstaltungen teil, verwendet die vom Land zur Verfügung gestellten Materialien und dokumentiert seine/ihre Arbeit.
- Die hier beantragte Stelle wird für vier volle Jahre geschaffen und besetzt.
- Die Finanzierung der hier beantragten Stelle wird sichergestellt.
- Es wird bestätigt, dass für die Personalstellenförderung andere parallele Fördermittel des Bundes bislang nicht beantragt wurden. Sollten wir dies beabsichtigen, werden wir die KEA-BW unverzüglich darüber in Kenntnis setzen. In diesem Fall ist uns bewusst, dass ggf. eine Anpassung der Förder-summe erfolgt.

